Kommunal•Rundschau
Amtsblatt der Gemeinde Parthenstein

Grethen • Großsteinberg • Klinga • Pomßen — 18. September 2018

Mitteilungen • Veranstaltungen • Anzeigen • kostenlos an alle Haushalte — Ausgabe September 2018

Rentner-Weihnachtsfeiern 2018

Kaum zu glauben, aber wahr, viel zu schnell verging dieses Jahr. Ganz herzlich laden wir Sie, liebe Seniorinnen und liebe Senioren der Parthensteiner Ortsteile zu den diesjährigen Weihnachtsfeiern ein.
Wir möchten uns gemeinsam mit Ihnen auf die bevorstehende Weihnachtszeit einstimmen und gemütliche Stunden miteinander verbringen.

Die Feiern beginnen wie gewohnt 14.30 Uhr in folgenden Ortschaften:

Grethen, **am Dienstag, den 04.12.2018**
im Dorfgemeinschaftszentrum,
Steinberger Straße 1

Pomßen, **am Mittwoch, den 05.12.2018**
im Soziokulturellen Zentrum,
Schulstraße 6

Klinga, **(für Seniorinnen und Senioren aus Klinga und Großsteinberg),**
am Donnerstag, den 06.12.2018
im Dorfgemeinschaftszentrum in Klinga,
Staudnitzstraße 16 a

Für die Großsteinberger organisieren wir einen Bus für den Hin- und Rücktransport. Bitte melden Sie sich hierfür verbindlich an. Details dazu entnehmen Sie der Kommunalrundschau Ausgabe November.

Anmeldungen sind möglich bei:

Frau Perzel
Rentnertreff Großsteinberg (Alte Dorfstraße 10 a)
am Mittwoch,10.10.; 17.10.; 24.10.; 07.11. und 14.11.2018
von 14.00 – 17.00 Uhr

Frau Fritsche
Rentnertreff Pomßen (Heimatstube – Hauptstraße 32)
am Mittwoch, 03.10.;17.10.; 31.10.; und 14.11.2018 von 14.00 – 17.00 Uhr

Frau Sell
Rentnertreff Grethen (Dorfgemeinschaftszentrum, Steinberger Str. 1) am Mittwoch, 03.10.; 17.10.; 31.10. und 14.11.2018 von 14.00-17.00 Uhr

Frau Müller
Rentnertreff Klinga (Dorfgemeinschaftszentrum, Staudnitzstr. 16a) am Mittwoch, 17 .10. und 14.11.2018 von 14.00 – 18.00 Uhr

Die Anmeldung zur Teilnahme sowie die Bezahlung des Unkostenbeitrages von 4,00 € pro Person erfolgt ausschließlich an den oben aufgeführten Stellen und zu den genannten Terminen.
Bitte melden Sie sich verbindlich bis zum 15.11.2018 an.
Die Entgegennahme des Beitrages und die Anmeldung in der Gemeindeverwaltung ist nicht möglich.
Sie erhalten wieder eine Eintrittskarte, die Sie bitte zur Weihnachtsfeier mitbringen.
Wir organisieren, wie jedes Jahr, ein kleines weihnachtliches Programm und bewirten Sie mit Speisen und Getränken.
Wir freuen uns auf rege Teilnahme und besinnliche und schöne Weihnachtsfeiern mit Ihnen.

Das Organisationsteam

Erneuerung Ortsdurchfahrt S38 Pomßen

Am 31.08.2018 wurde der 1. Bauabschnitt aus der Maßnahme der Erneuerung der Ortsdurchfahrt in Pomßen für den Verkehr wieder frei gegeben. Die Nutzung der Hauptstraße Richtung Köhra – Leipzig ist wieder möglich. Gesperrt ist jetzt der Abschnitt ab Abzweig Großsteinberger Straße Richtung Grimma.

Jürgen Kretschel
Bürgermeister

Die nächste Kommunalrundschau der Gemeinde Parthenstein erscheint am 23. Oktober 2018 Redaktionsschluss ist der 11. Oktober 2018.

Öffnungszeiten der Gemeinde Parthenstein

Stadtverwaltung Naunhof
– Außenstelle Parthenstein –
Großsteinberg
Große Gasse 1
04668 Parthenstein

Dienstag	9 – 12 und 13 – 18 Uhr
Donnerstag	9 – 12 und 13 – 15 Uhr
Freitag	9 – 12 Uhr

Impressum:

Herausgeber:
Gemeinde Parthenstein
Große Gasse 1
04668 Parthenstein
Telefon: 034293/5220
Fax: 034293/522-15
E-Mail: gemeinde@parthenstein.de

Verantwortliche für den Amtlichen Teil:
Bürgermeister Gemeinde Parthenstein
Jürgen Kretschel
Bürgermeister Stadt Naunhof
Volker Zocher

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Bürgermeister Jürgen Kretschel

Die „Kommunalrundschau“ wird an alle erreichbaren Haushalte und gewerblichen Einrichtungen der Gemeinde Parthenstein mit den OT Grethen, Großsteinberg, Klinga und Pomßen verteilt. Weitere Exemplare liegen in der Außenstelle Parthenstein der Stadtverwaltung Naunhof – Große Gasse 1 in 04668 Parthenstein aus oder können gegen Kostenerstattung beim Herausgeber bezogen werden.

Gesamtherstellung:
Riedel – Verlag und Druck KG
Gottfried-Schenker-Straße 1
09244 Lichtenau/OT Ottendorf
Telefon: 037208/876100
Fax: 037208/876299
E-Mail: info@riedel-verlag.de

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Die Stadt Naunhof gibt im Namen der Gemeinde Parthenstein bekannt: Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Parthenstein am 23.08.2018

Beschluss 01/08/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung, den Auftrag zur Deckenerneuerung an der Harthstraße in Pomßen, zur Instandsetzung der Belgershainer Straße in Pomßen und des Amselweges in Klinga, entsprechend dem Vergabevorschlag des Ing.-Büros Hanke aus Machern, an die Fa. Umwelt 2000 aus Leipzig zum Angebotspreis in Höhe von 53.725,72 € (brutto) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:
Gemeinderäte gesamt: 16
Davon anwesend: . . . . . .11 + BM
Abstimmungsberechtigt: 12
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 0

Beschluss 02/08/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung die im Abwägungsprotokoll zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Betonwerk HABA-Beton Großsteinberg“ angeführten Abwägungen zu den vorliegenden Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit (18 Seiten gemäß Anlage)
Der Vorhabenträger wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange und die Bürger, die Stellungnahmen abgegeben haben, vom Ergebnis der Abwägung zu benachrichtigen.
Der Beschluss hat nur mit der Anlage Gültigkeit.

Abstimmungsergebnis:
Gemeinderäte gesamt: 16
Davon anwesend: . . . . . .11 + BM
Abstimmungsberechtigt: 12
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 0

Beschluss 03/08/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung aufgrund § 10 BauGB die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Betonwerk HABA-Beton Großsteinberg“ in der Fassung vom 05.06.2018, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) einschließlich der Änderungen aus der Abwägung als Satzung. Die Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.
Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss und den Ort, an dem der Bebauungsplan für jedermann zur Einsicht bereitgehalten wird, ortsüblich bekanntzumachen. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan ist gemäß § 4 Abs. 3 SächsGemO dem Landratsamt Landkreis Leipzig anzuzeigen.

Abstimmungsergebnis:
Gemeinderäte gesamt: 16
Davon anwesend: . . . . . .11 + BM
Abstimmungsberechtigt: 12
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 0

Beschluss 04/08/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung die Absichtserklärung zur interkommunalen Zusammenarbeit auf der Basis des beiliegende „Letter of Intent“ (LOI).
Die beteiligten Kommunen sind der Überzeugung, anstehende Herausforderungen in Bezug auf die demographische Entwicklung, die Digitalisierung, der Infrastruktur, der Verwaltungsmodernisierung und Fachkräftemangel bei knapper werdender Finanzausstattung am besten gemeinsam zu bewältigen.
Es ist angestrebt, den Prozess durch professionelle Berater begleiten zu lassen. Die Förderung beträgt 90 %.

Abstimmungsergebnis:
Gemeinderäte gesamt: 16
Davon anwesend: . . . . . .11 + BM
Abstimmungsberechtigt: 12
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 0

Beschluss 05/08/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein hebt einstimmig in öffentlicher Sitzung den Beschluss 15/07/2018 (Vergabe des Auftrages für das Los „Gerüstarbeiten und Mauerwerk- und Putzarbeiten“ an die Fa. Lechner Bau GmbH) auf.

Abstimmungsergebnis:
Gemeinderäte gesamt: 16
Davon anwesend: . . . . . .11 + BM
Abstimmungsberechtigt: 12
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 0

Beschluss 06/08/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung, den Auftrag zur Maßnahme Sanierung Heimatstube Pomßen (Fachwerksanie-

rung) für Los 1 (Gerüstarbeiten) und Los 3 (Mauerwerks- und Putzarbeiten), entsprechend dem Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Hanke, an die Fa. Universal-Putz GmbH, Lungwitzer Straße 82 in 09356 St. Egidien im Auftragswert von 91.531,11 € zu vergeben.
Zuvor war der Beschluss 15/07/2018 aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:
Gemeinderäte gesamt: 16
Davon anwesend: . . . . . .11 + BM
Abstimmungsberechtigt: 12
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 0

Beschluss 07/08/2018
Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung, den Bebauungsplan „Flurstück 401/6 Naunhofer Straße“ entsprechend § 4 a Abs. 3 und Abs. 4 BauGB für eine angemessene Frist von zwei Wochen erneut öffentlich auszulegen.
Dabei wird die Einholung der Stellungnahmen beschränkt auf die von der Änderung oder Ergänzung betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange.
Entsprechend § 4 a Abs. 4 Satz 1 ist der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen im Internet einzustellen und über ein zentrales Internetportal des Landes Sachsen zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:
Gemeinderäte gesamt: 16
Davon anwesend: . . . . . .11 + BM
Abstimmungsberechtigt: 12
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 0

Beschluss 08/08/2018
Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein bestätigt mehrheitlich in öffentlicher Sitzung die einstimmige Empfehlung des Hauptausschusses vom 15.08.2018, dass **kein** Verfahren nach § 35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichssatzung) für das im Flächennutzungsplan ausgewiesene „Sondergebiet Wochenende“, gelegen am Münchteichweg in Grethen, eröffnet wird.

Abstimmungsergebnis:
Gemeinderäte gesamt: 16
Davon anwesend: . . . . . .11 + BM
Abstimmungsberechtigt: 12
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 1
Stimmenenthaltung: 2

Jürgen Kretschel
Bürgermeister

Für die Bekanntmachung

Volker Zocher
Bürgermeister der Stadt Naunhof

Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und 2. Änderung der Anlage 1 zur Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Parthenstein

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.07.2018 die 1. Änderung der Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in der Trägerschaft der Gemeinde Parthenstein wie im nachfolgenden Wortlaut des § 13 Datenerhebung neu beschlossen:

1. Änderungssatzung
über die Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Parthenstein

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1999 (GVBl. S. 345), geändert durch das Gesetz vom 24. November 2000 (GVBl. S. 482), geändert durch Gesetz vom 28. Juni 2001 (GVBL. S. 425 und 426) in Verbindung mit dem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen im Freistaat Sachsen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) geändert worden ist und der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) beschlossen durch den Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein vom 29.10.2015, hat der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein in seiner Sitzung am 26.07.2018 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

§ 1
Die Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Parthenstein wird wie folgt geändert:

Abschnitt 1
Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Parthenstein

§ 13 wird wie folgt neu gefasst:
Für die Bearbeitung des Antrages auf Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung sowie für die Erhebung der Betreuungsgebühren haben die Eltern gem. § 60 Abs. 1 SGB I
eine entsprechende Mitwirkungspflicht. Daher werden falls erforderlich, gem. § 35 i.V.m. § 60 SGB I, §§ 61 ff. SGB VIII und §§ 67 bis 85 a SGB X und gem. § 12 ff SächsDSG folgende personenbezogene Daten erhoben und gespeichert:
Allgemeine Daten:
- Name und Anschrift der Personensorgeberechtigten und der Kinder
- Geburtsdaten der Kinder
- Telefonnummer und ggf. E-Mail der Eltern
- Familienverhältnisse
- bei Lasteneinzug Bank- und Kontodaten.

Mit Einverständnis der Personensorgeberechtigten können Telefonnummern und E-Mail-Adressen dritter Personen nach deren Zustimmung erhoben und gespeichert werden. Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.
Darüber hinaus besitzen die betroffenen Personen das Recht des Widerrufs ihres Einverständnisses zur Datenerhebung und -verarbeitung.
Rechtsgrundlagen der Datenerhebung und Speicherung von Daten: Sozialgesetzbuch, Bundessozialhilfegesetz, Kinder- und Jugendhilfegesetz, Sächsisches Kindertagesstättengesetz, BDSG, EU-DSGVO, Sächsisches Datenschutzgesetz.

§ 2
Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Parthenstein, den 27. Juli 2018

gez. Jürgen Kretschel
Bürgermeister

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.07.2018 die 2. Änderung der Anlage 1 zur „Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Parthenstein“ vom 29.10.2015 wie folgt neu beschlossen:

2. Änderung der Anlage 1 zur „Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Parthenstein“ vom 29.10.2015.

Rechtsgrundlage: SächsKitaG § 15 Abs. 1, 2, 3, 5

KINDER-KRIPPE	Familien Betreuungsstunden					Alleinerziehende Betreuungsstunden				
	bis 11 Std./Tag (122,22%)	bis 10 Std./Tag. (111,11%)	bis 9 Std./Tag (100%)	bis 6 Std./Tag (66,67%)	bis 4,5 Std./Tag (50%)	bis 11 Std./Tag (122,22%)	bis 10 Std./Tag. (111,11%)	bis 9 Std./Tag (100%)	bis 6 Std./Tag (66,67%)	bis 4,5 Std./Tag (50%)
1. Kind	281,11 €	255,56 €	230,00 €	153,34 €	115,00 €	253,00 €	230,00 €	207,00 €	138,01 €	103,50 €
2. Kind	168,66 €	153,33 €	138,00 €	92,00 €	69,00 €	151,80 €	138,00 €	124,20 €	82,80 €	62,10 €
3. Kind	56,22 €	51,11 €	46,00 €	30,67 €	23,00 €	50,60 €	46,00 €	41,40 €	27,60 €	20,70 €

Rechtsgrundlage: SächsKitaG § 15 Abs. 4 – Kosten für zusätzliche Angebote

Betreuungsart	Elternbeitrag Gastkinder		
	bis 9 Std./Tag (100%)	bis 6 Std./Tag (66,67%)	bis 4,5 Std./Tag (50%)
Krippe	230,00 €	153,34 €	115,00 €
Kindergarten	125,00 €	83,34 €	62,50 €
Hort		75,00 €	62,50 €

Betreuungsart	Entgelt für Mehrbetreuungsstunden
Krippe	13,57 €
Kindergarten	5,36 €
Hort	7,06 €

Die 2. Änderung der Anlage 1 zur „Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Parthenstein“ tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Parthenstein, den 27. Juli 2018

gez. Jürgen Kretschel
Bürgermeister

Für die Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung sowie die 2. Änderung der Anlage 1 über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Parthenstein:

Die Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Naunhof, den 03. September 2018

gez. Volker Zocher
Bürgermeister der Stadt Naunhof

Die vorstehende Satzung der Gemeinde Parthenstein wird hiermit gemäß der Satzung über die öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Parthenstein (Bekanntmachungssatzung) in ihrer derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an als gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. § 4 Abs. 4 Satz 1 bis 3 SächsGemO sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Bebauungsplan „Flurstück 401/6 – Naunhofer Straße“, Parthenstein OT Großsteinberg

Bekanntmachung des Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Parthenstein zur erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Flurstück 401/6 – Naunhofer Straße“ gemäß § 4a Absatz 3 BauGB.

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein hat in seiner ***öffentlichen Sitzung am 23.08.2018*** den **Entwurf des Bebauungsplanes** „Flurstück 401/6 – Naunhofer Straße“ der Gemarkung Großsteinberg mit **Begründung und integriertem Umweltbericht in der Fassung vom 10.08.2018**, der **Eingriffsregelung** sowie der **Abwägung der zum Entwurf im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebrachten wesentlichen Stellungnahmen** zur erneuten Offenlage gebilligt.

Da die vorgenommenen Änderungen bzw. Ergänzungen die Grundzüge der bisherigen Planung nicht berühren wird der Zeitraum der Offenlage gem. §4a Absatz 3 auf einen Zeitraum von 2 ½ Wochen begrenzt.

Das Plangebiet befindet sich nördlich der Ortslage im Ortsteil Großsteinberg.

Die Unterlagen zum Bebauungsplanentwurf bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung mit integriertem Umweltbericht, den Fachgutachten und das Abwägungsprotokoll zu den Bedenken und Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung liegen in der Zeit vom

26.09.2018 – 12.10.2018

in den Räumen der Stadtverwaltung Naunhof Außenstelle Parthenstein (Gemeindeverwaltung Parthenstein) Großsteinberg Große Gasse 1 in 04668 Parthenstein während der Dienststunden

Montag, 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag, 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch, 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Freitag, 9.00 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Planunterlagen, Gutachten und Stellungnahmen sind auf der Internetseite des Landesportals des Freistaates Sachsen unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de, **sowie auf der Internetseite der Gemeinde Parthenstein, http://www.parthenstein.de/ als Link zum Landesportal** zur Einsichtnahme innerhalb des genannten Zeitraumes einsehbar.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Flurstück Nr. 401/5 der Gemarkung Großsteinberg. Es wurde eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die erneute Auslegung bezieht sich auf Änderungen bzw. Ergänzungen in Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung mit Umweltbericht auf Grundlage des Abwägungsprotokolls zu den Bedenken und Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung.

Allgemeiner Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Änderungen berühren keine Grundzüge der bisherigen Planung des Entwurfs vom 30.11.2017.

Im Folgenden wird auf die wesentlichen Änderungen hingewiesen:

A Änderung der Geometrie und des Umgriffs der Einmündung der Quartierserschließung in die Staatstraße 45, siehe auch Schleppkurvennachweis in Anlage 8. Grundlage: Stellungnahme des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Leipzig vom 19.04.2018.

B Sicherung der Schmutzwasserentsorgung, vertiefte Nachweise zur Versickerungsfähigkeit des Bodens, siehe Anlage 6 und verbindliche Festsetzung (BPlan) zur Versickerung des Oberflächenwasser auf Privatgrundstücken, siehe Abwassertechnische Berechnung in Anlage 7. Grundlage: Stellungnahme des AZV Parthe vom 18.03.2018

C Einheitliche Festsetzungen zur Höhe der Bebauung als maximale Firsthöhen in den textlichen Festsetzungen zum BPlan und der Begründung, sowie Festsetzung der Zulässigkeit von Carports und Garagen nur innerhalb der Baugrenzen. Grundlage: Stellungnahme des Landratsamtes des Landkreises Leipzig vom 23.04.2018

D Aufnahme der aktuellen gesetzlichen Grundlage zum Umgang mit natürlicher Radioaktivität in die Hinweise zum BPlan und die Begründung. Grundlage: Stellungnahme des Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 24.04.2018.

E Begradigung der Baugrenze am südöstlichen Baugrundstück ohne jedweden Einfluss auf nachbarschaftsrechtliche Belange, Art und Maß der Bebauung oder naturschutzrechtliche Belange inkl. Ausgleichregelung.

Zur Offenlage kommen bzw. sind im Landesprotal einsehbar:

- BPlan Flurstück 401/6 Naunhofer Straße – Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und Hinweisen, sowie die zugehörige Begründung mit integriertem Umweltbericht – Stand 10.08.2018
- Anlage 1: Schreiben Regierungspräsidium Leipzig vom 30.05.1996
- Anlage 2: Eingriffsregelung, 10.08.2018
- Anlage 3: Abwägungsprotokoll zur öffentlichen Auslegung, beschlossen am 23.08.2018
- Anlage 4: Baugrunduntersuchung, Prüfbericht 021-16, 24.02.2016
- Anlage 5: Bewertung von Schall- und Staubemissionen, 21.11.2017
- Anlage 6: Baugrunduntersuchung, Prüfbericht 046-18, 15.06.2018
- Anlage 7: Wassertechnische Berechnung, 13.08.2018
- Anlage 8: Schleppkurvennachweis, 01.06.2018

Während der öffentlichen Auslegung kann jedermann Einsicht nehmen und Auskünfte erhalten. Bedenken und Anregungen können schriftlich oder zur Niederschrift im Gemeindeamt Parthenstein *und im Zentralen Landesportal Bauleitplanung Sachsen* https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/ eingebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung zur Einleitung einer Normenkontrolle, der eine Satzung zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Bedenken bzw. Anregungen zum Entwurf des BPlans während der Offenlegung geäußert haben werden über die Auslegungsfrist in einem eigenen Schreiben direkt und einzeln benachrichtigt (§ 4 Abs. 1 BauGB).

Parthenstein, den 03.09.2018

Jürgen Kretschel, Bürgermeister

Für die Bekanntmachung

Volker Zocher, Bürgermeister der Stadt Naunhof

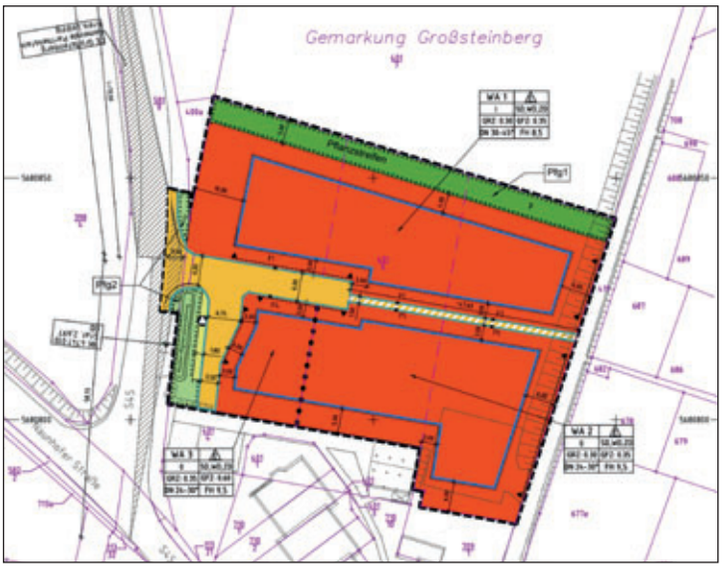

Bekanntmachung der Gemeinde Parthenstein

Satzung zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Betonwerk HABA-BETON Großsteinberg“

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein hat in seiner Sitzung am 23.08.2018 mit Beschluss-Nr. 03/08/2018 die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Betonwerk HABA-BETON Großsteinberg“ in der Fassung vom 05.06.2018 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung und den Umweltbericht gebilligt Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.
Der Geltungsbereich der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Betonwerk HABA-BETON Großsteinberg“ umfasst mit einer Fläche von ca. 31,6 ha die in der Gemarkung Großsteinberg liegenden Flurstücke 218, 219, 221/1, 221/2, 596, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 851, 852, 853, 854, 855, 856/1 und 856/2.
Jedermann kann die Satzung mit der Begründung in der Stadtverwaltung Naunhof, Außenstelle Parthenstein (Gemeindeverwaltung Parthenstein), Große Gasse 1, 04668 Parthenstein OT Großsteinberg zu den Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach
(1) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
(2) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
(3) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet, ist darzulegen.
Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Demnach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Der Geltungsbereich des Plangebiets ist nachfolgender Abbildung zu entnehmen. (rot umrandet)

Parthenstein, den 03.09.2018

Jürgen Kretschel, Bürgermeister

Für die Bekanntmachung

Volker Zocher, Bürgermeister der Stadt Naunhof

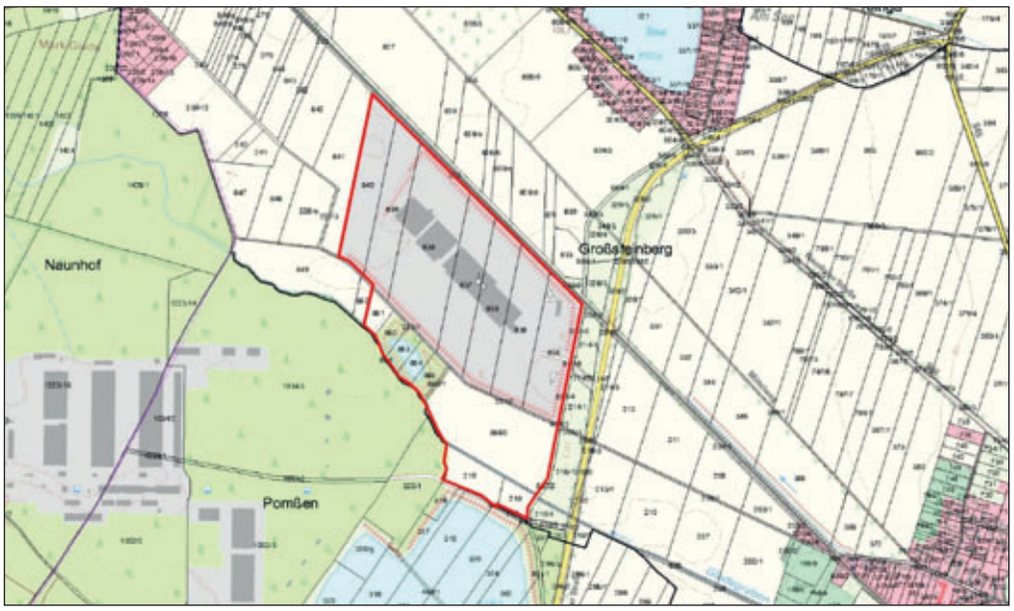

ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

Personelle Veränderungen im Bauhof Parthenstein

Am 31.08.2018 war für Herrn Reiner Kanitz sein letzter Arbeitstag als Vorarbeiter des Bauhofes der Gemeinde Parthenstein. Er war fast 37 Jahre als Schulhausmeister und im Bauhof von Großsteinberg und Parthenstein tätig. Dafür dankten ihm Bürgermeister Jürgen Kretschel, der Schulleiter Michael Bruckauf -Clauß, Marion Klein als Hortleiterin und Rolf Langhof vom Heimatverein Großsteinberg. Die Schülerinnen und Schüler der Grundschule hatten für Herrn Kanitz ein Lied einstudiert.
Herr Kanitz wurde von allen Anwesenden mit den besten Wünschen in seinen wohlverdienten Ruhestand verabschiedet, wobei er stundenweise noch für die Gemeinde Parthenstein tätig sein wird. Am Montag, 03.09.2018, übergab Reiner Kanitz dann mit dem Schlüssel des Bauhof-Dienstfahrzeuges symbolisch die Verantwortung an seinen Nachfolger Sven Medicke. Herr Medicke ist bereits seit März 2014 im Bauhof der Gemeinde Parthenstein beschäftigt und mit vielen Aufgaben durchaus vertraut.

Jürgen Kretschel, Bürgermeister

Sachsenforst

Amtliche Bekanntmachung des Staatsbetriebes Sachsenforst – siebter Aufruf für die forstliche Förderung in Sachsen

Nach den Sturmschäden durch „Herwart“ und „Friederike“ können ab sofort Förderanträge nach Teil 1 der Richtlinie Wald und Forstwirtschaft, hier speziell für Maßnahmen zur Erschließung forstwirtschaftlicher Flächen gestellt werden. Der Antragsstichtag ist der 31.12.2018.

Konkret sind folgende Vorhaben förderfähig:

1. Wegeneubau, Wegeausbau oder grundhafte Instandsetzung schwerlastfähiger Holzabfuhrwege
2. Bau von Brücken und Durchlässen und sonstiger Nebenanlagen
3. Bau von Holzlagerplätzen und –konservierungsanlagen

Die Begünstigten erhalten einen Zuschuss bis zu 90 Prozent der förderfähigen Ausgaben, abhängig von der Eigentumsart und Betriebsgröße. Die Antragsunterlagen stehen über das Förderportal des Freistaates Sachsen zur Verfügung (http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3527.htm).

Es sollen bevorzugt Anträge für Vorhaben gestellt werden, deren Ausführung in den Jahren 2019 und 2020 geplant ist. Sie sind spätestens bis zu dem genannten Stichtag bei Sachsenforst (Obere Forstbehörde – Außenstelle Bautzen) einzureichen. Der Antragsteller kann sofort nach Eingang des Antrags bei der Oberen Forstbehörde mit der Maßnahme beginnen – allerdings auf eigenes Risiko. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Bis zum 31.10.2018 ist es weiterhin möglich Anträge für folgende Projekte einzureichen:

1. Neuanlage von Wald auf bisher nicht forstwirtschaftlich genutzten Flächen
2. Vorhaben zum Waldumbau mit dem Ziel standortgerechter und stabiler Waldbestände
3. Maßnahmen der Verjüngung natürlicher Waldgesellschaften in Schutzgebieten
4. Förderung von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen (Waldpflegeverträge und Zusammenfassung des Holzangebotes)

Damit können private und kommunale Waldbesitzer auf umfassende finanzielle Unterstützung zugreifen, die auch der Bewältigung der vergangenen Sturmschadenereignisse dient. Um sturmwurf- und borkenkäferbedingte Kahlflächen aufforsten zu können, ist das Mulchen ein empfehlenswertes und neuerdings auch förderfähiges Verfahren zur Flächenvorbereitung.

Anerkannte Förderflächen, die bereits mit Jungpflanzen aufgeforstet sind, zeigen durch die langanhaltende Dürre oft hohe Schäden. Diese können als Fälle außergewöhnlicher Umstände anerkannt werden, wenn die Pflanzen großflächig (mehr als 50 Prozent der Fläche) oder auf einer zusammenhängenden Fläche von mindestens einem Hektar ausgefallen sind. Betroffene Waldbesitzer sollen dies der Bewilligungsbehörde innerhalb von 15 Arbeitstagen, nach dem Zeitpunkt ab dem sie dazu in der Lage sind, anzeigen.

Erste Ansprechpartner für alle Fragen der Waldbewirtschaftung und zur forstlichen Förderung sind die örtlich zuständigen Revierförster im Privat- und Körperschaftswald des Staatsbetriebes Sachsenforst, Forstbezirk Leipzig wie auch die Sachbearbeiterin Forstförderung im Forstbezirk Leipzig. Die Kontaktadressen erhalten Sie unter www.sachsenforst.de/foerstersuche oder im Forstbezirk Leipzig, telefonisch unter 0341/860800 bzw. per Mail unter poststelle.sbs-leipzig@smul.sachsen.de

Vor Einreichen des Förderantrags ist eine Beratung zur geplanten Maßnahme mit dem jeweiligen Revierförster unbedingt zu empfehlen. Informationen zur Forstförderung und zu den übrigen Angeboten von Sachsenforst für Waldbesitzer finden Sie auch unter www.sachsenforst.de.

Weiterführende Fragen zum Förderverfahren können auch an die Bewilligungsbehörde gestellt werden.

Staatsbetrieb Sachsenforst, Obere Forstbehörde – Außenstelle Bautzen, Paul-Neck-Str. 127 in 02625 Bautzen (Tel.: 03591 216 0, e-mail: poststelle.sbs-glbautzen@smul.sachsen.de).

gez. Andreas Padberg
Leiter des Forstbezirkes Leipzig

Grundschule Parthenstein

Aufwertung von Klassenzimmern und dem Speiseraum

Während sich die Kinder und Lehrer in den wohlverdienten Sommerferien erholten, wurde in unserer Grundschule fleißig renoviert. Die Klassenzimmer der diesjährigen ABC - Schützen wurden in fröhliche bunte Farben getaucht und liebevoll hergerichtet. In Kürze werden die Klassenzimmer noch mit neuen Tischen und Stühlen ausgestattet, damit unsere Jüngsten beste räumliche Voraussetzungen für einen guten Schulstart haben. Selbstverständlich werden alle Klassenräume in den kommenden Jahren nach und nach aufgewertet.

Sehen und hören kann man die Renovierung unseres Speiseraumes. Neben einem frischen Anstrich mit hellen und freundlichen Farben wurde außerdem eine Akustikdecke angebracht, welche die Lärmbelastung während der Essenspausen und den schulischen Veranstaltungen spürbar mindert.

Wir danken der Gemeinde Parthenstein für die Finanzierung und allen fleißigen Helfern für Ihre Hilfe und schnelle Umsetzung!

M. Bruckauf-Clauß
Schulleiter

Unsere Gemeinde im Internet: www.parthenstein.de

Hort Großsteinberg

Wie die Zeit vergeht…
Hurra, die Sommerferien sind da, ach nein, waren da! Im Vorfeld agierte unser Hortkinderrat und sammelte Ideen für eine erlebnisreiche Feriengestaltung. So entstand in Zusammenarbeit mit allen Erziehern ein abwechslungsreicher, den Interessen der Kinder entsprechender Plan.
Aspekte wie Entspannung und Erholung spielen dabei ebenso eine Rolle wie der Wunsch der Mädchen und Jungen, etwas in ihrer Freizeit zu tun, was sich von Tätigkeiten, zu denen sie verpflichtet sind, unterscheidet. Zum Beispiel führten uns Ausflüge ins Kino, zum Naunhofer Waldbad, nach Leipzig in das Naturkundemuseum und zu Euro-Eddy sowie in das Naturfreundehaus Grethen. Für Spiel, Sport und Bewegung sowie kreative Aktivitäten war ausreichend Zeit.

Eingebunden sind dabei die Entwicklung und Festigung sozialer Beziehungen und Kompetenzen.
50 Kinder und die Erzieherinnen Heike Reiche, Katja Ritter, Jana Köhler und Susanne Trinks starteten in der 2.Ferienwoche aufgeregt und frohgelaunt in das Ferienlager nach Limbach-Oberfrohna. Sie verbrachten gemeinsam 6 tolle Tage in einer naturnahen Umgebung. Es ist natürlich den Begleitern zu verdanken, dass sich alle Kinder wohl fühlten und kein Heimweh hatten.
In unserer Einrichtung konnte man in den Ferien auch die fleißige Familie Dieterlen erleben. Mit ihren Kindern Florentine und Lilia verschönerte sie die gesamte linke Rabatte des Schulhofes mit Rindenmulch und verschiedenen Materialien für die Fühlstrecke. Ein herzliches Dankeschön an folgende Familien, die diese Arbeitsaktion unterstützt und auch für den Transport gesorgt haben: Fam. Klostermann, Fam. Roeseler, Fam. Teschner, Fam. Proschwitz, Fam. Scheiber, Fam. Loboda, Fam. Hammer.

Für das Jubiläum der Feuerwehr Großsteinberg übten einige Kinder in der vorletzten Ferienwoche ein kleines Programm ein. Die frechen Buben Max und Moritz wollten auch gern Feuerwehrkameraden sein, aber das gelang ihnen nicht und sie schauten lieber der Playbackshow zu. Als Anerkennung gab die Feuerwehr in der 1. Schulwoche allen 145 Kindern ein Eis aus.
Nun hat uns der Alltag wieder eingeholt. Eine besondere Überraschung wird im Hortgarten von den Arbeitern des Bauhofes aufgebaut. Die Bewerbung, nach einem Hinweis von Frau Bergmann, für eine Zuwendung aus dem PS- Zweckertrag der Sparkasse Muldental lohnte sich, denn es sprang ein Betrag von 750,00 € heraus. Bald können die Kinder von der neuen Balancierstrecke Besitz ergreifen. Im Rahmen unseres Gartenprojektes stellt uns auch die Gemeinde Finanzen bereit, welche für Sonnenschutz und Sitzgelegenheiten genutzt werden.
Es ist uns ein Anliegen, allen Mitstreitern, die unsere Einrichtung tatkräftig bei allen Vorhaben unterstützen, auch im Namen der Kinder, ein großes Dankeschön auszusprechen!
Jetzt warten die alltäglichen Aufgaben und nächsten Höhepunkte, wie z.B. der Tag der offenen Tür gemeinsam mit der Schule, das Halloweenfest, der Weihnachtsmarkt… auf eine erfolgreiche Umsetzung.

Das Hortteam

Illegale Müllentsorgung

Sehr geehrte Einwohner,

leider werden immer wieder illegale Müllentsorgungen auf Wiesen, an Rastplätzen, Straßenrändern sowie Feld- und Waldwegen festgestellt.
Der Müll besteht teils aus Einweggrills, Einwegwindeln, diverse Plastik- und Glasabfälle bis hin zu Bauschutt und Elektronikschrott. Nicht nur, dass die Umwelt extrem verschmutzt wird, es bedeutet auch Gefahr für Mensch und Tier.

Wir weisen noch einmal darauf hin, dass illegale Müllentsorgung kein Kavaliersdelikt ist, sie kann mit Bußgeldern geahndet werden.

Nehmen Sie bitte Ihre benutzten Gegenstände wieder mit nach Hause zur Entsorgung im Hausmüll und nutzen Sie die Möglichkeiten der Wertstoffhöfe z.B. zur kostenlosen Entsorgung von Haushaltsgeräten und Elektronik.

Tragen Sie bitte bewusst dazu bei, unsere Gemeinde sauber zu halten.

Jürgen Kretschel
Bürgermeister

DANKESCHÖN
80 Jahre
Freiwillige Feuerwehr Großsteinberg

Mit viel Engagement hatten wir uns auf den 4. August vorbereitet, um das 80-jährige Bestehen der Freiwilligen Feuerwehr Großsteinberg zu feiern. Es war ein gelungener Tag und wir bedanken uns auf diesem Weg ganz herzlich bei

- den Kameraden der Gastfeuerwehren und Freunden, die uns mit ihren Fahrzeugen auf dem grandiosen Umzug durch Großsteinberg begleitet haben;
- dem TSV Großsteinberg e.V., der uns den Sportplatz zur Verfügung gestellt hat,
- den Kindern des Schulhortes Parthenstein für ihren tollen Auftritt und
- Muldental Ballonfahrten für ihre Präsentation.

Danke auch
- für die Versorgung mit Speisen und Getränken an den Catering Service Stottmeister,
- an Eberhard Kulpe mit seinem Softeis-Wagen – die Erfrischung war sehr willkommen,
- dem Schausteller Paul Bohms für seine Kinder-Angebote,
- der Gemeinde Parthenstein für die tatkräftige Unterstützung und
- unseren Gästen, die mit uns diesen tollen Tag verbrachten.

Möglich wurde dieses Fest nur, weil uns Firmen, Gewerbetreibende und Freunde aus Parthenstein und Umgebung so großzügig und tatkräftig unterstützt haben – vielen Dank auch dafür!

Dies sind
- AMS Dienste Maximilian Schwarze
- Basalt-Actien-Gesellschaft Steinbruch Großsteinberg
- Bauservice Maik Höfer
- Berghütte Großsteinberg
- Christa und Helmut Krause
- Friedhelm Berkner KFZ-Meisterbetrieb – Abschleppdienst -Autoverwertung
- Fuhrunternehmen Lutz Steinbach
- HABA-Beton Johann Bartlechner KG Betonwerk Großsteinberg
- Hergert GmbH
- HH Gartenbau Schreiber
- Kerstin's Brötchenladen Pomßen
- Kfz- Service Mirko Spehr
- Kfz-Service Henry Zupan
- Köcher Elektro- und Industrieservice
- Langhof, Rolf
- Malerfirma Gerd Heinitz
- Muldental Ballonfahrten Mario Hempel
- NTG - Naunhofer Transport Gesellschaft mbH
- Pomßener Agrargenossenschaft
- Ratskeller Grimma
- Rinck, Günter
- Sanitär- und Heizungsfirma Eckart Lehmitz
- Ulrich Altner Landschaftspflege/ Kommunalarbeiten

Wir danken allen genannten und ungenannten Helfern und Freunden für dieses gelungene Fest!

Kameraden der Ortsfeuerwehr Großsteinberg
Mitglieder des Vereins Freunde und Förderer der Feuerwehr Großsteinberg e.V.

Mit einem leckeren Eis bedankten sich die Kameraden der Feuerwehr Großsteinberg bei den Hortkindern für ihren Auftritt zum 80-jährigen Bestehen!

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

Aufgrund der aktuellen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) können wir vorübergehend nicht die Namen der Jubilare in der Kommunalrundschau der Gemeinde Parthenstein veröffentlichen.

Möchten Sie weiterhin Glückwünsche bei Alters- und Ehejubiläen erhalten, ist Ihre schriftliche Einwilligung notwendig. Das entsprechende Formular steht zum Download unter www.parthenstein.de/verwaltung/formulare bereit.
Sie können es auch direkt bei der Gemeindeverwaltung abholen oder gleich ausfüllen.

Aus der Einwohnermeldestelle

Bevölkerungsentwicklung in Parthenstein

Einwohnerzahl per 31.07.2018 ..... 3.516
mit Hauptwohnung
Geburten 1
Sterbefälle 3
Zuzüge 17
Wegzüge 8
Einwohnerzahl per 31.08.2018 ..... 3.523
(Stand 30.09.2018)

Mitteilung aus dem Fundbüro

Im August wurden nachfolgende Gegenstände im Fundbüro der Einwohnermeldestelle abgegeben.

1x Schlüsselbund

Sollten Sie Gegenstände aus den Vormonaten vermissen, können Sie sich auch telefonisch unter 034293/42-117 oder 034293/42-119 melden.

MITTEILUNGEN DER VEREINE

Heimatverein Großsteinberg e.V.

Erntedankfest beim Heimatverein Großsteinberg, am Sonntag, dem 07. Oktober 2018

In der Zeit von 14:00 – 18:00 Uhr bieten wir Ihnen auf dem Platz vor der Alten Schule wieder frisch gebackenes Brot aus dem historischen Backofen und Kuchen.
Auch von Frauen des Vereins gebackener Kuchen ist im Angebot, ebenso Gebratenes vom Grill sowie die passenden Getränke dazu.
In der Bastelecke finden die kleinen Gäste wieder interessante Angebote.
In der ehemaligen Schulstube stellen die Mitglieder des Grethener "Nähkästchens" ihre Arbeiten aus. Einiges davon wird auch zum Kauf angeboten.
Umrahmt wird die Veranstaltung mit Musik aus der Konserve.

Schauen Sie doch einfach mal vorbei – es kostet ja keinen Eintritt.

Freiwillige Feuerwehr Klinga Förderverein

Buntes Fest für Groß und Klein

Das diesjährige Kinder- und Sommerfest von Klingas Feuerwehr und ihrem Förderverein lockte erneut alle Generationen auf den Festplatz am Senfberg. Dazu trug nicht allein das brillante Sommerwetter bei. Die Aktiven hatten wieder ein buntes Programm auf die Beine gestellt: Nach Kaffee, selbstgebackenen Kuchen und kühlem Eis ging es beim 14. Klingaer Fischerstechen zunächst spritzig weiter. Dafür sorgten acht Wettkampfteams, die im Junior Cup, Ladies Cup und der Gesamtwertung ihre Kräfte maßen. Als Höhepunkt erwies sich auch wieder die große Tombola zugunsten der Klingaer Jugendfeuerwehr. Besondere Besuchermagnete waren zudem die Auftritte der KlingKids und der Bailando Niñas. Wundervolle Riesenseifenblasen flogen in den Abendhimmel, Torwandschießen und andere Spielangebote sorgten für weitere Abwechslung. An der Feuerschale konnten die Knirpse Knüppelkuchen backen. Dazu gab es Heißes vom Grill und Kühles vom Zapfhahn. Der DJ erfüllte Musikwünsche und sorgte für manch flottes Tanzbein im Festzelt.

>>> mehr Informationen unter www.feuerwehr-klinga.de

Förderverein für die Restaurierung und Pflege der Barock-Orgel in der Kirche zu Klinga e.V.

Sportjournalisten-Legende in Klinga zu Gast

Sein Buch "Wir sind RB Leipzig. 111 Gründe ein Roter Bulle zu sein" bot dem Klingaer Orgelförderverein einen willkommenen Anlass, die Sportjournalisten-Legende Guido Schäfer ins Dorf zur Lesung einzuladen. Augenscheinlich war das Vorlesen jedoch nicht dessen Lieblingsbeschäftigung, wie auch die vergessene Lesebrille offenbarte. Aber dass er neben seinem begeisternden Schreibstil noch viel brillanter und mitreißender Geschichten und Anekdoten erzählen kann, bewies er in der dicht gefüllten Kirche eindrucksvoll. Klare Worte waren zwar seiner beruflichen Biografie offenbar nicht immer förderlich, begeisterten aber umso mehr das Klingaer Publikum. Klar, dass da die Gäste für Widmungen und Autogramme Schlange standen. Der Markkleeberger Kantor Frank Zimpel umrahmte das Programm an der Orgel musikalisch passend mit der Eurovisions- und Champions-League-Hymne. Für die nötige Stärkung sorgten Bratwürste vom Grill und Kühles ganz nach Geschmack. Der Erlös der Benefiz-Veranstaltung kommt der Restaurierung der Klingaer Barock-Orgel zugute.

>>> mehr Informationen unter
www.studia-instrumentorum.de/ORGEL/
und auf Facebook unter Förderverein Barock-Orgel Klinga

SV Klinga-Ammelshain e.V.

Vorankündigung

Der AWO Ortsverein Pomßen lädt ein

Wir laden alle Seniorinnen, Senioren und Interessierten von Pomßen ein, gemeinsam bei Kaffee und Kuchen unter fachlicher Anleitung Zwiebelzöpfe zu basteln.

Wann: ***am 10. Oktober 2018 um 14:00 Uhr***
Wo: ***im soziokulturellen Zentrum von Pomßen (alte Schule)***

Unkostenbeitrag für Material und Anleitung: 2,00 €

ANZEIGEN

SONSTIGES

Aufruf zum Arbeitseinsatz – „Der Umwelt zur Hilfe“

Der TSV Großsteinberg e.V. ruft zum **Arbeitseinsatz zur Müllberäumung an der Pomßener Kiesgrube** am **Samstag, den 6. Oktober 2018** auf.

Treffpunkte: 10.00 Uhr am Sportplatz Großsteinberg, Werner-Seelenbinder-Straße 37

10.15 Uhr an der Betonstraße östlich der Kiesgrube (Abzweig Pomßener Landstraße/ Zufahrt nach Lindhardt)

Bitte bringen Sie folgende Arbeitsgeräte mit:

Schubkarre, Schaufel, Rechen, Schutzhandschuh!

Alle Parthensteiner sind zur Unterstützung willkommen und können sich beteiligen!

J. Neustadt
TSV Vorstand

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Pomßen-Belgershain – Termine der Erntedank-Gottesdienste

Der Erntedank-Gottesdienst findet
in Pomßen
am Sonntag, dem 30. September 2018 – 10 Uhr
und
in Großsteinberg,
am Sonntag, dem 7. Oktober 2018 – 13.30 Uhr
statt.

Zu den vorgenannten Gottesdiensten wird auch die neue Kantorin, Frau Luisa Rapa, eingeführt.

Die Erntegaben übergeben wir im Anschluss, wie in den letzten Jahren, der Tafel in Grimma.

Ihr Pfarrer
Dr. Christoph Gramzow

ANZEIGEN

ANZEIGEN

Bambinis
TSV Großsteinberg

Wenn Du keine Lust mehr hast ALLEINE im Garten Fußball zu spielen und lieber Teil einer MANNSCHAFT sein möchtest dann komm doch mal bei unserem Training vorbei.

Wir üben immer Dienstags 17 Uhr auf dem Sportplatz in Großsteinberg

Herzlich Willkommen sind
Mädchen (2011 – 2013) und Jungen (2012 – 2014),
die Spaß haben, sich bewegen
und das Fußballspiel erlernen wollen.

Kontakt: L.Knoof@gmail.com

SAGEN SIE DANKESCHÖN
mit einer privaten Anzeige in Ihrem Mitteilungsblatt

- Geburtstage
- Jubiläen
- Geburten
- Hochzeiten
- Schulanfänge
- Jugendweihen
- Konfirmationen
- Traueranzeigen

Anzeigenpreis ab 25 Euro

Anzeigentelefon: 037208 876211
Anzeigen per E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de